99129015169000

Abwasseranlagen Anzeige

Heruntergeladen am 30.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000011877/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129015169000
Leistungsbezeichnung I	Abwasseranlagen Anzeige
Leistungsbezeichnung II	Änderung von Lage, Beschaffenheit oder Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage anzeigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schmutzwasserbeseitigung, Schmutzwasserableitung, Indirekteinleitung, Indirekteinleiter, § 60-Anlage, Mischwasserkanalisation, Niederschlagswassereinleitung, Schmutzwasser, Wasserhaushaltsgesetz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.08.2022
Fachlich freigegen durch	Abwasserwirtschaft
Handlungsgrundlage	§ 60 Absatz 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/__60.html www.gesetze-im-internet.de/iz_v/BJNR101100013.html www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-UmwGebOHAV39Anlage1
Teaser	Eine Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs einer Abwasserbehandlungsanlage müssen Sie der zuständigen Behörde unter bestimmten Voraussetzungen anzeigen.
Volltext	Wenn Sie eine Änderung Ihrer Abwasserbehandlungsanlage vornehmen wollen, welche • die Lage, die Beschaffenheit oder den Betrieb Ihrer Anlage betrifft und • keiner Genehmigung bedarf und • Auswirkungen auf die Umwelt haben kann
Erforderliche Unterlagen	Es müssen Unterlagen eingereicht werden, aus denen Art, Umfang und Auswirkungen der beabsichtigten Änderung hervorgehen. Die konkret erforderlichen Unterlagen sind abhängig von der Art der Anlage sowie

Modul	Sachverhalt
	der Art des Abwassers, mit welchem in der Anlage umgegangen wird. Es empfiehlt sich daher, dass Sie sich vorab mit der zuständigen Stelle in Verbindung setzen und die in Ihrem konkreten Fall notwendigen Unterlagen erfragen.
Voraussetzungen	• Abwasseranlagen sind so von Ihnen zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. • Genehmigungspflichtige Abwasserbehandlungsanlagen müssen von Ihnen nach dem Stand der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden.
Kosten	Gebühr: 160€ - 15.000€ 160 EUR - 15.000 EUR
Verfahrensablauf	• Es empfiehlt sich, dass Sie sich vorab mit der zuständigen Stelle in Verbindung setzen, um sich dahingehend abzustimmen, ob Ihr Vorhaben anzeige- oder genehmigungspflichtig ist. Die zuständige Stelle kann Ihnen hierbei auch bereits die notwendigen Unterlagen benennen. • Sie reichen Ihre Anzeige zusammen mit den notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihre Anzeige auf Vollständigkeit sowie eine eventuelle Genehmigungsbedürftigkeit und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen bei Ihnen nach. • Das Ergebnis der Prüfung wird Ihnen mitgeteilt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Qualität und dem Umfang der eingereichten Anträge und Unterlagen.
Frist	Mindestens einen Monat bevor mit der Änderung begonnen werden soll.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/abwasser https://www.hamburg.de/abwasser https://www.hamburg.de/abwasser/ https://www.hamburg.de/abwasser/
Hinweise	Die Anzeigepflicht gilt für eigenständig betriebene industrielle Abwasserbehandlungsanlagen, die keine Nebeneinrichtung im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der 4.

Modul	Sachverhalt
	BImSchV sind. Ferner muss das Abwasser aus einer oder mehreren Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL) stammen und nicht unter die Kommunalabwasser-Richtlinie fallen (91/271/EWG).
Rechtsbehelf	Gegen den Bescheid kann Widerspruch innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe eingelegt werden.
Kurztext	• Änderung von Lage, Beschaffenheit oder Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage anzeigen • Vorab angezeigt werden müssen Änderungsvorhaben, welche die Lage, die Beschaffenheit oder den Betrieb einer Anlage betreffen und keiner Genehmigung bedürfen und Auswirkungen auf die Umwelt haben können
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)